

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)**

vom 08. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2021)

zum Thema:

**„Berserker-Clan“, rechte Tag-X-Mobilisierungen und Querdenken-Proteste**

und **Antwort** vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2021)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10042

vom 08. November 2021

über „Berserker-Clan“, rechte Tag-X-Mobilisierungen und Querdenken-Proteste

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gegen wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den bundesweiten Durchsuchungen gegen Mitglieder oder Anhänger\*innen des rechten „Berserker-Clans“ am 20. Oktober 2021 Ermittlungsverfahren aufgrund welcher konkreten Tatvorwürfe eingeleitet?

Zu 1.:

Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen 15 beschuldigte Personen und wird wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Abs. 1 Strafgesetzbuch geführt. Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen wurde ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt. Dieses Verfahren wird von der örtlich zuständigen Dienststelle gesondert geführt.

2. Bei wie vielen der unter 1. genannten Personen bestehen polizeiliche Vorerkenntnisse im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – rechts“?

Zu 2.:

Bei einer beschuldigten Person liegen Erkenntnisse im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- vor. Es handelt sich dabei nicht um einen der Beschuldigten aus Berlin.

3. Wurden im Rahmen der Durchsuchungen und Auswertungen der dabei sichergestellten Gegenstände gegebenenfalls Auflistungen mit personenbezogenen Daten erklärter politischer Gegner\*innen aufgefunden? Wenn ja,
  - a. auf wie vielen Datenträgern welcher Art?
  - b. wie viele Listen mit wie vielen jeweiligen Namen wurden gefunden?
  - c. welche Kenntnisse hat der Senat über die Herkunft und jeweiligen Bezugsquellen der personenbezogenen Daten erklärter politischer Gegner\*innen?
  - d. wie viele der in diesen Datensammlungen aufgeführten Personen wurden gegebenenfalls bereits über den Umstand von den Behörden informiert, dass ihre Daten von Mitgliedern oder Anhänger\*innen des „Berserker-Clans“ gesammelt wurden?

Zu 3., a.-d.:

Dem Senat liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Bei den zum Teil auch in anderen Bundesländern sichergestellten Datenträgern dauern die Datensicherungen und -aufbereitungen noch an.

4. Welche und wie viele verschiedene Gegenstände sowie Betäubungsmittel und psychoaktive Stoffe wurden im Rahmen der unter 1. genannten polizeilichen Maßnahmen in welchen Städten sichergestellt? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 4.:

In Berlin konnten u. a. drei Schreckschusswaffen mit dazugehöriger Munition (ca. 300 Schuss), eine Luftdruckwaffe, sieben Messer, ein Teleskopschlagstock, zwei Äxte, diverse elektronische Datenträger, Devotionalien der Gruppierung sowie Dopingmittel beschlagnahmt werden.

In Schleswig-Holstein (Elmshorn, Brunsbüttel, Marne, Windbergen, Barmstedt, Handenfeld, Eddelak und Börnsen) konnten u. a. eine Wurfaxt, eine Luftdruckpistole sowie ein Luftdruckgewehr, Gegenstände und Kleidungsstücke mit der Aufschrift „Berserker Clan“, Betäubungsmittel und diverse elektronische Datenträger beschlagnahmt werden.

In Hessen (Mainz-Amöneburg) wurden bei der beschuldigten Person ein Kleidungsstück mit der Aufschrift „Berserker Clan“ sowie elektronische Datenträger beschlagnahmt.

Bei der beschuldigten Person aus Baden-Württemberg konnten zwei Schreckschusswaffen mit dazugehöriger Munition, eine Reizstoffpistole sowie drei Reizstoffsprühgeräte, zwei Teleskopschlagstöcke, sechs Messer, zwei Dolche, ein Schwert, diverse elektronische Datenträger sowie Devotionalien der Gruppierung beschlagnahmt werden.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Herkunft bzw. Beschaffungswege der bei den unter 1. genannten Personen sichergestellten
  - a. Schusswaffen,
  - b. Munition,
  - c. Brand- und Explosivstoffe und
  - d. sonstigen Waffen welcher Art?

Zu 5. a.-d.:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind die aufgefundenen Gegenstände legal erworben worden und waren im legalen Besitz der beschuldigten Personen. Die Klassifizierungsprüfung zu den Luftdruckwaffen dauert an.

6. Zu wie vielen Festnahmen von wie vielen Personen, die dem Berserker-Clan zugerechnet werden, kam es an welchen Orten und aufgrund welcher Tatvorwürfe seit dem 20. Oktober?

Zu 6.:

Es kam zu keinen Festnahmen.

7. Über welche Chats mit welchen jeweiligen Bezeichnungen und welche Messenger-Dienste haben Angehörige oder Anhänger\*innen der Gruppe kommuniziert?

Zu 7.:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurde über WhatsApp und Telegram kommuniziert. Ebenso wurde Facebook genutzt. Um den Erfolg des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht zu gefährden, sind weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung derzeit nicht möglich.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kommunikationsbeziehungen, Kennverhältnisse oder sonstige Bezüge welcher Art zwischen den unter 1. genannten Mitgliedern und Anhänger\*innen des „Berserker-Clans“ einerseits und Mitgliedern des extrem rechten Hannibal-Netzwerks?

- a. Zwischen wie vielen Personen bestehen diese Bezüge jeweils?
  - b. Seit welchem Zeitraum bestehen oder bestanden diese Bezüge jeweils?
9. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kommunikationsbeziehungen, Kennverhältnisse oder sonstige Bezüge welcher Art zwischen den unter 1. genannten Mitgliedern und Anhänger\*innen des „Berserker-Clans“ einerseits und Beschuldigten in der extrem rechten Neuköllner Anschlagsserie andererseits?
- a. Zwischen wie vielen Personen bestehen diese Bezüge jeweils?
  - b. Seit welchem Zeitraum bestehen oder bestanden diese Bezüge jeweils?
10. Welche genauen Verbindungen bestehen nach Kenntnis des Senats zwischen dem „Berserker-Clan“, seinen Mitgliedern und Anhänger\*innen einerseits sowie der Partei „Alternative für Deutschland“, ihren jeweiligen Mitgliedern und Mandats- oder Amtsträger\*innen andererseits?
- a) Zwischen wie vielen Personen bestehen diese Bezüge jeweils?
  - b) Seit welchem Zeitraum bestehen oder bestanden diese Bezüge jeweils?
11. Wie viele Mitglieder des „Berserker-Clans“ sind nach Kenntnis des Senats Mitglied in der AfD, einer ihrer Unterorganisationen oder welcher anderen extrem rechten Organisation?
12. Welche genauen Verbindungen bestehen nach Kenntnis des Senats zwischen dem „Berserker-Clan“, seinen Mitgliedern und Anhänger\*innen einerseits sowie weiteren extrem rechten Organisationen oder Parteien andererseits?
- a. Zwischen wie vielen Personen bestehen diese Bezüge jeweils?
  - b. Seit welchem Zeitraum bestehen oder bestanden diese Bezüge jeweils?

Zu 8.-12:

Dem Senat liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

13. An welchen verschiedenen Versammlungen mit welchem Titel und welchem Datum haben sich Mitglieder bzw. Anhänger\*innen des „Berserker-Clans“ nach Kenntnis des Senats in der Vergangenheit beteiligt?

Zu 13.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Senats sollen mindestens zwei der beschuldigten Personen an einer sog. „Querdenken“-Versammlung am 29. August 2020 teilgenommen und erkennbar T-Shirts mit der Aufschrift „Berserker Clan“ getragen haben.

14. Welche genauen Verbindungen bestehen nach Kenntnis des Senats zwischen dem „Berserker-Clan“, seinen Mitgliedern und Anhänger\*innen einerseits sowie den „Querdenken“-Protesten und ihren Akteur\*innen andererseits?

Zu 14.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.

15. Wann, unter welchen Tagesordnungspunkten und mit welchen Inhalten und Ergebnissen wurden in welchen Lagebesprechungen und Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) durch das Berliner Landeskriminalamt oder welche anderen teilnehmenden Akteure die Gruppe „Berserker-Clan“ bzw. ihre Aktivitäten thematisiert? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 15.:

Der „Berserker-Clan“ wurde durch das Landeskriminalamt Berlin im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) am 21. Oktober 2021 in der Sitzung der „Arbeitsgruppe Lage“ des GETZ-R (Rechtsextremismus) unter TOP 1.4 anlässlich der überregionalen Durchsuchungen am 20. Oktober 2021 thematisiert. Inhaltlich wurden sowohl die einzelnen Gruppenmitglieder als auch die vermeintlichen Ziele der Gruppe besprochen. Im Ergebnis nahmen die Sitzungsteilnehmenden die

Berichterstattung mit dem Ziel zur Kenntnis, substanzielle Personenerkenntnisse beizusteuern.

16. Ordnen die Ermittlungsbehörden die Aktivitäten der Mitglieder des „Berserker-Clans“ der Szene der „Radikalisierten Prepper“ zu?
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Anhaltspunkte?
  - b. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 16.a.-b.:

Dem Senat liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hinweise vor, dass die Mitglieder des „Berserker-Clans“ der sog. Prepper-Szene zuzuordnen sind oder dieser nahe stehen.

17. Ergeben sich aus Sicht des Senats nun durch die unter 1. genannten Ermittlungen gegen den „Berserker-Clan“ gegenüber dem Stand der Schriftlichen Anfrage vom 30. Januar 2019, Drs. 18 / 17 731, neue Handlungsansätze für weitergehende Maßnahmen gegen die Szene extrem rechter „Radikalisierte Prepper“?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 17.a.-b.:

Mit Verweis auf die Antwort zur Frage 16 ergeben sich keine neuen Handlungsansätze für weitergehende Maßnahmen gegen die Szene extrem rechter „Radikalisierte Prepper“.

Berlin, den 22. November 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport